

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
des Josef-Effner-Gymnasiums  
Außenstelle Steinstraße

**DER LANDRAT  
DES LANDKREISES  
DACHAU**



**STEFAN LÖWL**

Weiherweg 16 - 85221 Dachau

Telefon 08131 / 74 - 206

Telefax 08131 / 74 - 380

landrat@lra-dah.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sachaufwandsträger des Josef-Effner-Gymnasiums (JEG) beabsichtigte der Landkreis Dachau, Unterhaltsmaßnahmen an den Fenstern (teilw. Scheibenaustausch, gängig machen sowie Schleifen und Anstreichen der Rahmen) in der Außenstelle des JEG in der Steinstraße durchführen zu lassen. Im Rahmen der Planungs- und Ausschreibungsphase der vorgesehenen Maßnahme wurde seitens der Glaserinnung auf mögliche Asbestanteile in den Fensterdichtungen hingewiesen und angeraten, eine Beprobung vornehmen zu lassen.

Im Auftrag des Landkreises wurde der Fensterkitt daraufhin von einem Sachverständigenbüro an drei Stellen untersucht. In zwei Proben wurde ein minimaler Asbestanteil (unter 1%) nachgewiesen, die dritte Probe war unauffällig. Bei dem festgestellten Material handelt es sich um sog. „festgebundenen Asbest“, wie er in vielen älteren Gebäuden noch immer verbaut ist. Eine Freisetzung der gesundheitsgefährlichen Asbest-Fasern kann somit lediglich bei mechanischer Einwirkung, also dem Schneiden, Brechen, Schleifen, Sägen etc., erfolgen. Eine Faserfreisetzung aufgrund von Wärme, Ausdünstungen, Windbelastung etc. findet nicht statt. **Im aktuellen Zustand bestand und besteht somit keine Gefährdung für Mensch und Umwelt.**

Diese Feststellungen wurden der Schulleitung bereits mitgeteilt und sie ist wie der Landkreis der Meinung, dass der asbesthaltige Fensterkitt vollständig aus der Schule entfernt werden sollte. Die geplanten Unterhaltsmaßnahmen an den Fenstern werden daher nicht durchgeführt. Nach weiteren Untersuchungen und Planungen soll nun ein vollständiger Fensteraustausch durch eine entsprechend

zertifizierte Fachfirma erfolgen. Vorbehaltlich der Entscheidung der Kreisgremien ist dies voraussichtlich im Sommer 2018 geplant.

Die Schulfamilie sowie die Nachbarschaft werden über die weiteren Schritte sowie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme informiert.

Das von uns veranlasste Sachverständigengutachten werden wir am Schwarzen Brett in der Außenstelle zur Einsichtnahme aushängen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Löwl  
Landrat

*Hinweis:*

*Bis 1993 wurde Asbest in Deutschland aufgrund seiner hervorragenden baulichen Eigenschaften (Unbrennbarkeit, elektrische und thermische Isolierfähigkeit, hohe Elastizität und Zugfestigkeit) in über 3.000 verschiedenen Bauprodukten eingesetzt. Seit 2005 ist der Einbau von Asbest EU-weit verboten. Es gibt jedoch nach wie vor viele Gebäude mit asbesthaltigen Bauelementen. Für die Sanierungen gilt in die TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe: Asbest).*